ANWEISUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG DER VISUMANTRÄGE "TURISMUS-JUBILÄUM"

Das *Begleitschreiben* und die ihm beigefügte Tabelle (gemäß der Vorlage) können am Computer ausgefüllt und dann vom **örtlichen Verantwortlichen** der Diözese für die Organisation der Pilgerreisen zum Jubiläum 2025 auf jeder Seite original unterschrieben werden, wie im Punkt 3 des zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl vereinbarten Abkommens (*Modus Procedendi*) festgelegt.

Identifizierung des Gruppenleiters

Falls der lokale Verantwortliche am Pilgerweg teilnimmt, wird dieser als Gruppenleiter (erste Zeile der Tabelle) in der Liste der Pilger aufgeführt, für die das "Tourismus-Jubiläums"-Visum beantragt wird. Andernfalls muss ein anderer Teilnehmer des Pilgerwegs angegeben werden, der die Verpflichtungen gemäß Punkt 10 des *Modus Procedendi* übernimmt.

Hinweis: In jedem Fall muss die Liste vom lokalen Verantwortlichen unterschrieben und dem Dikasterium für die Evangelisierung (DPE) übermittelt werden.

Ausfüllen der Pilgerliste

Die Tabelle enthält 10 Zeilen für die Eintragung der Daten der Pilger. Es ist möglich, der Tabelle weitere Zeilen hinzuzufügen, indem man sich zum Beispiel rechts von der letzten Zeile der Tabelle positioniert und "Enter" drückt. Dadurch wird eine neue Seite hinzugefügt, auf der alle erforderlichen Elemente bereits angeordnet sind. Dieser Vorgang kann mehrmals wiederholt werden.

Übermittlung des Begleitschreibens

- Das Begleitschreiben (einschließlich der Pilgerliste), ordnungsgemäß unterschrieben, muss der zuständigen diplomatisch-konsularischen Vertretung zur Beantragung des Einreisevisums nach Italien übergeben werden.
- 2. Eine Fotokopie des *Begleitschreibens* (einschließlich der Pilgerliste) muss unverzüglich an das DPE über die lokale Apostolische Nuntiatur gesendet werden.
- 3. Um die Bearbeitungszeit zu beschleunigen, wird empfohlen, auch eine elektronische Kopie des *Begleitschreibens* (einschließlich der Pilgerliste) auch per E-Mail an die speziell dafür eingerichtete Adresse zu senden: visa@iubilaeum2025.va. Die elektronische Kopie sollte als Scan (im PDF-Format oder in einem anderen Bildformat) desunterschriebenen Originals erstellt werden.

Hinweis: Das "Tourismus-Jubiläums"-Visum wird – sofern keine Einwände bestehen – den Pilgern gewährt, deren Namen sowohl in der an die diplomatisch-konsularische Vertretung übermittelten Liste als auch in der dem DPE übermittelten Liste aufgeführt sind.

Bearbeitungszeiten

Da die Visumanträge bei der Botschaft oder dem Konsulat bis zur Validierung der Liste durch das DPE blockiert bleiben, ist es wichtig, dass das *Begleitschreiben* (einschließlich der Pilgerliste) dem DPE frühzeitig übermittelt wird (es wird empfohlen, mindestens 40 Tage vor dem geplanten Abreisedatum). Nach der Validierung durch das DPE werden die Visa priorisiert von den zuständigen Botschaften und Konsulaten ausgestellt.